

Gemeinde Oberkrämer

Der Bürgermeister



Ortsteile: Bärenklau, Bötzow, Eichstädt, Marwitz, Neu-Vehlefan, Schwante, Vehlefan

Oberkrämer, 28.06.2019

WICHTIG! Neue Beitragsbefreiung ab 01.08.2019

Ab dem 01.08.2019 erfolgt eine Beitragsbefreiung durch das Land Brandenburg, wenn die Personensorgeberechtigten oder deren Kinder:

1. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch,
2. Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch,
3. Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes,
4. einen Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder
5. Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten.

Sollten Sie zu dem oben genannten Personenkreis gehören und uns bisher nicht informiert haben, ist es zwingend erforderlich, dass Sie entsprechende Nachweise einreichen, um eine Beitragsbefreiung zu erhalten.

Weiterhin erfolgt auch dann eine Beitragsbefreiung, wenn das Haushaltseinkommen einen Betrag von 20.000 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigt (Geringverdienende). Insoweit in Ihrem aktuell gültigen Kitabeitragsbescheid ein Einkommen bis zu 20.000 Euro ausgewiesen ist, können Sie ab 01.08.2019 von einer Beitragsbefreiung ausgehen. **Sie müssen dann nichts weiter tun.**

Für die Ermittlung des Haushaltseinkommens zur Beitragsbefreiung sind auch die mit der Erzielung des Einkommens verbundenen notwendigen Ausgaben (Werbungskosten) abziehen, die bisher nicht erfasst wurden. **Sollte sich Ihr maßgebliches Einkommen durch die Berücksichtigung von Werbungskosten auf bis zu 20.000 Euro reduzieren, benötigen wir eine neue Einkommenserklärung und Nachweise, die die Höhe des Haushaltseinkommens belegen.** Das aktualisierte Formular zur Einkommenserklärung finden Sie ab dem 08.07.2019 auch unter www.oberkraemer.de.

Für den Fall dass Sie Unterlagen nachreichen müssen, tun Sie dies bitte möglichst zeitnah, spätestens bis zum 13.08.2019. **Zur Feststellung der Beitragsfreiheit erhalten alle Betroffenen dann einen gesonderten Bescheid.**

Für Rückfragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag

R. Rücker
Leiter Hauptamt